

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reihe 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2238.
Redaktion und Expedition:
Berlin O. 17,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dunker).

Nr. 44.

Berlin, den 31. Oktober 1902.

XIII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Bahlke**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an **E. Gahner**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressieren.

Zur Arbeitslosenversicherung.

I.

Die dritte Verbandsversammlung deutscher Arbeitsnachweise, die in der Zeit vom 9. bis 11. Oktober d. J. in Berlin tagte, wies eine rege Theilnehmung aller sozialen Schattirungen des In- und Auslandes auf. Von besonderer Bedeutung für die diesjährige Tagung aber war das direkte Eingreifen der Reichsregierung zu Gunsten der Bestrebungen des Verbandes, indem das Reichsamt des Innern dem Verbands eine einmalige Subvention von Mk. 1500,— zusagte.

Der Vorsitzende des Verbandes Dr. Freund eröffnete daher auch mit dem Gefühl freudiger Genugthuung die Verhandlungen, und hob besonders das allseitige Entgegenkommen, besonders auch von der Arbeiterschaft hervor. Nachdem dann noch Vertreter des Ministers für Handel und Gewerbe sowie des Kaiserlichen Statistischen Amtes gesprochen, begrüßte alsdann Oberbürgermeister Hirschner die Versammlung in den Mauern Berlins, indem er das Bedeutsame der Tagesordnung, die Erörterung über die Arbeitslosigkeit, zu deren Beseitigung ein Mittel gefunden werden müsse, hervorhob. Handelt es sich doch hier um eine der traurigsten Erscheinungen im Arbeiterleben, deren Beseitigung nicht nur das materielle, sondern vor allem auch das sittliche Wohl des Arbeiters fördern und seine gesammte Existenz auf eine höhere Stufe heben werde. Wieder und wieder müsse ihre Erörterung vorgenommen werden und nicht eher dürfe sie wieder verschwinden, als bis eine befriedigende Lösung gefunden sei. Nachdem dann auch noch Regierungs- und Gewerbeberath Hartmann als Vertreter des Polizei-Präsidenten von Berlin gesprochen, wurde in die Tagesordnung eingetreten, die zunächst die Frage befaß:

Welche Erfahrungen haben die Arbeitsnachweise bei der letzten Krisis auf dem Arbeitsmarkte gemacht; zu welcher als Unterfragen noch gestellt waren:

- Ist eine Arbeitslosigkeit in die Erscheinung getreten und welcher Art.
- Welche Schlüsse können aus dem Umfange der Arbeitsvermittlung auf den Umfang der Arbeitslosigkeit gezogen werden? Welche Vorschläge hat der Arbeitsnachweis zu machen:
 - a) zur besseren Erkenntnis des Umfanges einer Arbeitslosigkeit.
 - b) zum besseren Ausgleich von Arbeitsangebot und Nachfrage.

In dem einleitenden Vortrag des Stadtrathes Dr. Jastrow, Charlottenburg, führte derselbe nach der „Soz.-Prag.“ ungefähr Folgendes aus: Die Aufgabe der öffentlichen Arbeitsnachweise besteht in erster Linie darin, durch Anknüpfung von Verbindungen mit Arbeitgeber und Arbeitnehmer, durch Registrierung von Arbeitsangebot und Nachfrage arbeitslosen Personen Arbeitsgelegenheit nachzuweisen. Mit dieser Aufgabe ist eine zweite, die Arbeitsbeschaffung, gewissermaßen als eine Folgeerscheinung organisch verbunden; auch sie müssen die Organe, die die Arbeitsvermittlung übernommen haben, in den Bereich ihrer Thätigkeit, bezw. soweit es sich um öffentliche

Korporationen handelt, in den Bereich ihrer Verwaltungsaufgaben ziehen. Als Mittel zur Arbeitsbeschaffung wäre zunächst die Armenpflege zu nennen. Jedoch kann diese nicht als ausreichendes Instrument angesehen werden, da sie die Arbeitsgelegenheit von Fall zu Fall für das einzelne Individuum, nicht aber wie es hier in Frage kommt, für eine ganze soziale Schicht Arbeitsbedürftiger beschafft. Daher muß hier ein anderes Mittel ins Auge gefaßt werden, das zwar in der Praxis schon seit langem angewendet wird, für das es aber an einer wissenschaftlichen Theorie und damit an bestimmt definierten Grundsätzen bisher noch mangelt, dies sind die Nothstandsarbeiten. Von Staat und Kommunen werden in den Zeiten der Krisis, der Arbeitslosigkeit, derartige Arbeiten vorgenommen, dem Arbeiter aber ist, wie sich bei näherer Betrachtung zeigt, mit der dabei beobachteten Praxis wenig gedient, der heimischen Industrie womöglich geradezu geschadet. Denn erst wenn die Krisis bereits begonnen hat, und damit als Folgeerscheinung eine mehr oder minder große Arbeitslosigkeit eingetreten ist, erst wenn der Arbeiter unter ihren Folgeerscheinungen schon erheblich gelitten hat, erst dann werden diese Nothstandsarbeiten begonnen. Damit ist aber ihr Zweck naturgemäß nur theilweise erfüllt, und das Bestreben muß dahingehen, sie so anzuordnen, daß der Arbeitslosigkeit im Gefolge der Krisis wirksam vorgebeugt wird. Die Erfüllung dieser Forderung wird dadurch möglich, daß die Nothstandsarbeiten ununterbrochen fortgehen und gewissermaßen als Barometer des Arbeitsmarktes dienen, indem der Zubrang zu ihnen sich verstärkt, sobald die Arbeitsgelegenheit ungünstiger, sich vermindert, sobald diese günstiger wird. Die Einstellung einer hierfür bestimmten Summe in den Etat, wie es in Mannheim geschehen ist und die Ausarbeitung bestimmter Arbeitsordnungen nach dem Muster der Steinschlägerordnung in Frankfurt von 1896/1901, die auf die individuelle Befähigung des Arbeiters Rücksicht nimmt, können als empfehlenswerthe Beispiele angeführt werden.

Immerhin bilden die Nothstandsarbeiten doch nur einen Nothbehelf und es muß eine rationelle Wirtschaftspolitik Wege finden, ihre Vornahme überhaupt unnötig werden zu lassen. In Folge dessen muß das Bestreben einer jeden öffentlichen Verwaltung dahin gehen, sobald die ersten Anzeichen der beginnenden Krisis sich bemerkbar machen, sobald die Privatbetriebe Arbeiterentlassungen vornehmen, sich nicht etwa diesem Vorgehen anzuschließen, sondern vielmehr jetzt ihren Betrieb zu verstärken und die Zahl ihrer Arbeiter zu vermehren. Zur Erfüllung dieser Forderung ist die öffentliche Verwaltung und als solche in erster Linie der Staat ohne eigenen, erheblichen Kostenaufwand im Stande, denn von Beginn der Krisis an strömt das Privatkapital, das sich in industriellen Unternehmungen nicht mehr sicher fühlt, dem Staate zu und die ihm dadurch erwachsende Zinsersparnis ist eine so bedeutende, daß Mehraufwendungen auf jenem Gebiet dadurch kompensirt werden. Es ist anzuerkennen, daß in modernen Staaten diese Anschauungen immer mehr Boden gewinnen, indem Arbeiterentlassungen entweder ganz vermieden und Arbeiter-

ausgleichstellen geschaffen werden oder, wenn Entlassungen sich nicht vermeiden lassen, längere als die gesetzlich geforderten Kündigungsfristen gewährt werden.

So ist also die Nothwendigkeit einer Abhilfe und Vorbeugung der Arbeitslosigkeit allgemein anerkannt, es bleibt nur die Einigung darüber, welche Mittel hier als die besten zu betrachten sind. Um Mittel zu finden, ist zunächst eine genaue Kenntniss der Thatsachen, d. h. also im vorliegenden Falle eine genaue Kenntniss des Arbeitsmarktes, erforderlich. Wenn diese unendlich schwierige Aufgabe, die auf eine Messung der auf Grund von Arbeitsangebot und -Nachfrage sich bildenden Löhne hinausläuft, in neuester Zeit ihrer Lösung etwas näher gerückt ist, so ist dies in erster Linie der Thätigkeit der Arbeitsnachweise und der daraus hergeleiteten Statistik zu danken. Ist es doch auf Grund ihrer Beobachtungen möglich gewesen, die letzte wirtschaftliche Krisis, die an der Börse erst im Juni 1900 ausbrach, aus der procentualen Zunahme der Arbeitslosen bereits im April zu konstatiren und an der Kurve der Arbeitslosigkeit fortlaufend zu verfolgen, während die Effektenkurve der Börse in Folge ihrer Schwankungen bei Weitem nicht ein so ungetrübtes Bild zu geben vermochten.

Daher ist hier der Weg vorgezeichnet, der betreten, aber der zugleich auch noch ausgebaut und gangbar gemacht werden muß, denn die Statistik, wie sie jetzt zur Verfügung steht, giebt zwar ein im Allgemeinen richtiges, aber bei Weitem noch kein vollkommen genaues Bild. Um sie zu verbessern, sind eine Reihe von Versuchen gemacht worden, die manche mehr, manche weniger erfolgreich, ein abschließendes Urtheil bisher kaum ermöglichen. Weder die Zählung der Arbeitslosen überhaupt, wie sie die Gewerkschaften versucht haben, noch die Zählung der sich meldenden Arbeitslosen, wie sie in Stuttgart vorgenommen worden ist, auch nicht die Zählung der Beschäftigten auf Grund der Krankentassen-Nachweisungen haben vollkommene Resultate ergeben, wenngleich die Stuttgarter Methode der Zählung der sich meldenden Arbeitslosen noch als eine der empfehlenswertheften erscheint. Die beste Methode möchte wohl sein, die Zählung den Arbeitsnachweisen zu überlassen und diese mit genügenden gesetzlichen Machtmitteln auszustatten, um ihre Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erzwingen. Ihre Bestrebungen wären durch die staatlichen statistischen Aemter nach Möglichkeit zu unterstützen beziehungsweise in ihren Resultaten zu ergänzen.

Die in diesem Referat enthaltenen grundlegenden Gedanken kamen auch in den nachfolgenden Referaten im Wesentlichen zum Ausdruck, wonach sich ergab, daß die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, in der Eisen- und Metallindustrie im Dezember 1901 wie Januar 1902 am stärksten vorhanden war; weniger dagegen in der Nahrungsmittel-, Maler- und Holzbearbeitungsbranchen, als fast auch garnicht in der Bekleidungsindustrie, insbesondere der Sammt- und Seidenfabrikation. Nach den gemachten Erfahrungen ließ sich im Allgemeinen nur feststellen, daß die Arbeitslosigkeit sich weniger durch Verminderung des Stellenangebots oder durch die vermehrte Arbeitsnachfrage der einheimischen Arbeiter, als vor allem durch einen außerordentlich verstärkten Andrang von wandernden auswärtigen Arbeitern bei den Arbeitsnachweisen zeigte, eine Erscheinung die darauf zurückzuführen ist, daß der einheimische Arbeiter den Arbeitsnachweis nicht in Anspruch nimmt, weil er bei der Geschäftsföndung am Orte nicht das Vertrauen hat, daß dieser ihm eine zusagende Beschäftigung nachweisen kann. Aber weiterhin ließ sich auch feststellen, daß jener Zuzug von Wanderarbeitern zum weitaus größten Theile aus gewerblichen Arbeitern bestand, und daß der Vorwurf, die Arbeitsnachweise begünstigten die Bandflucht, ein ungerechter sei. Das Gegentheil ist leicht nachzuweisen. Alle noch fernerhin gemachten Vorschläge, sofern sie eine nutzbringende Thätigkeit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit enthalten sollen, gipfelten darin, daß sie in erster Linie der gesetzlichen Unterstützung theilhaftig werden. Es müsse daher den Gemeinden gesetzlich das Recht übertragen werden, in ihrem Bezirke Zwangsarbeitsnachweise zu organisiren, und alle gewerbliche Stellenvermittlung vollkommen auszuschließen.

Die sich anschließende Debatte nach dem gehaltenen Referate und nachdem die Einstimmigkeit der Versammlung festgestellt war, gelangte einstimmig eine Resolution zur Annahme, durch die der Verband erklärt, daß er die Ausbildung der Arbeitsnachweistatistik nach einheitlichen Grundsätzen für dringend nothwendig erachtet und bereit ist, die Bestrebungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes, welche auf eine periodische, möglichst genaue und umfassende Statistik hingedien, zu unterstützen; zu diesem würde eine Kommission einzusetzen sein.

Auswanderung.

Auf dem kürzlich in Berlin abgehaltenen Kolonialkongresse ist von verschiedenen Seiten auch die Wichtigkeit der Auswanderungsfrage betont worden; vom allgemeinen politischen Standpunkte aus wie mit Rücksicht auf die Auswanderer. Da ist es angebracht wieder einmal auf die wirtschaftliche Bedeutung der Auswanderung und auf ihren Zusammenhang mit der Handelspolitik hinzuweisen. Wir entnehmen darüber dem Schriftchen „Handelspolitik und Wehrkraft“ von Dr. Heinz Posthoff:

„Mehr als 2 1/2 Millionen Menschen sind seit der Gründung des deutschen Reiches ausgewandert. Welch einen Verlust an Kapital und Arbeitskraft das bedeutet, erhellt insbesondere wenn man berücksichtigt, daß 54% der Auswanderer Männer waren,

von denen der überwiegende Theil in den besten Arbeitsjahren stand, daß nach alter Erfahrung nicht die Schwächlinge und auch nicht die ganz Armen auswandern, sondern vorzugsweise kräftige, arbeitsfähige, intelligentere Elemente, welche mit Hilfe von Ersparnissen oder ererbten Mitteln sich jenseits des Meeres eine bessere Existenz zu schaffen hoffen. Dort gehen sie dem Deutschtum größtentheils verloren, ja vielfach sind sie die gefährlichsten Wettbewerber der deutschen Industrie und der deutschen Landwirtschaft geworden. Das Bestreben muß daher (so lange wir nicht eigene, umfangreiche und geeignete Siedelungsgebiete haben) darauf gerichtet sein, allen Angehörigen des Volkes in Vaterlande selbst Arbeit und Brod zu verschaffen. Mit Bezugnahme auf die starke Vermehrung des deutschen Volkes, welche jetzt über 800 000 Seelen jährlich ausmacht, urtheilt das im Auftrage des Finanz- und des Landwirtschaftsministeriums herausgegebene Werk: „Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates“: „Die Zunahme der Bevölkerung ist das Zeichen einer gesunden Entwicklung. Die Landwirtschaft vermag aber immer nur eine beschränkte Anzahl von Menschen auf dem ihr zur Verfügung stehenden beschränkten Räumen aufzunehmen, während die Industrie die Möglichkeit bietet, dauernd eine stets wachsende Bevölkerung zu beschäftigen und zu ernähren.“ Jede Beeinträchtigung und Hemmung der Industrie ist daher vom Standpunkte der Bevölkerungspolitik zu verwerfen.

Daß die Auswanderung auch von der Handelspolitik abhängig ist, zeigt die Statistik. Mit der Einführung der Schutzollpolitik im Jahre 1879 schnellte die bis dahin mäßige Ziffer plötzlich in die Höhe und erreichte 1881: 221 000 Personen. Im folgenden Jahrzehnte sank sie mit einigen Schwankungen bis auf 100 000, erst die Zeit der Handelsverträge brachte einen dauernden Rückgang; im letzten Jahre gingen nur noch 22 000 Deutsche über See. Besonders beachtenswerth ist, daß aus den industriellen und kleinbäuerlichen Gegenden Deutschlands stets eine viel geringere Auswanderung stattfand als aus denen des gebundenen und großen Grundbesitzes.

Ein Vergleich zwischen einigen preussischen Provinzen mag das veranschaulichen:

Provinzen:	Es wanderten aus im ganzen:			Das macht durchschnittlich jährl. auf 100 000 Einwohner:		
	1871/80	1881/92	1893/00	1871/80	1881/92	1893/00
Pommern	64 294	144 077	14 188	440	789	113
Posen	54 831	144 986	21 597	341	689	148
Ost- u. Westpreußen	70 486	171 489	21 086	220	420	75
Schleswig-Holstein . .	34 469	78 317	13 175	321	535	128
Brandenburg mit Berlin	26 087	75 762	21 548	83	153	60
Westfalen	14 060	28 260	5 468	74	97	25
Rheinland	17 210	18 581	6 764	45	33	17

Die Uebersicht zeigt zugleich, daß die Einführung der Getreidezölle gerade in den Gegenden des Großgrundbesitzes sowohl (Pommern, Posen, Ost- und Westpreußen), wie in denen des großbäuerlichen Besitzes (Schleswig-Holstein) ein starkes Anwachsen der Auswanderung gebracht hat, und daß unter der Herrschaft der Handelsverträge auch hier die Zahlen sehr gesunken sind. Unsere Industrie, welche bisher den Geburtenüberschuß aufgenommen hat, ist angewiesen auf den Export; die Beschäftigung und Ernährung der 56 Millionen Einwohner Deutschlands beruht auf den Handelsbeziehungen zum Auslande. Eine Beschränkung derselben könnte leicht das Capriivi'sche Wort wieder bewahrheiten: „Wir müssen exportiren, entweder Waaren oder Menschen!“

Rundschau.

Wochenübersicht. Die Würfel in der Zollfrage sind gefallen. Diejenigen, welche das Scheitern des Zolltarifs von Anfang an vorausgesagt haben, haben Recht behalten. Die Mehrheit des agrarischen Parlaments hat die Regierungsvorlage verworfen und den

Kommissionsbeschlüssen

zugestimmt. Sie hat also einen Beschluß gefaßt, den die Regierung in allen Stadien der Verhandlung für unannehmbar erklärt hat. Diese Kommissionsbeschlüsse lauten 5,50 Mk. Zoll für Roggen, 6,60 Mk. für Weizen. In der entscheidenden Verhandlung erschien der Reichskanzler nochmals auf dem Plane, um zum so und so vielsten Male zu erklären, daß die verbündeten Regierungen nun und nimmer nachgeben würden. Viel bemerkt wurde auch eine Wendung, in der Graf Bülow der Meinung Ausdruck gab, es werde lange dauern, bis wieder ein Reichskanzler da sein werde, der für die Landwirtschaft so viel thue, wie er schlechthin bestrebt habe mit der Einbringung dieser Zollvorlage. Der elegische Ton dieser Bemerkung erweckte den Eindruck, als wolle Graf Bülow damit auf seinen baldigen Rücktritt hindeuten, und veranlaßte mehrfache Zwischenrufe: „Schwanenrede!“ Aber trotzdem erhielten die Kommissionsbeschlüsse etwa 35 Stimmen Mehrheit.

Was nun?

Ist die Frage, die sich allen aufdrängt. Die Versumpfung, die schon bei diesen zwei Positionen in bedenklicher Weise eintrat, wird bei den folgenden Nummern nur noch zunehmen. Die Beschlussfähigkeit des Hauses läßt sich wohl einmal eine Woche hintereinander aufrecht erhalten, aber nicht Monate lang. Das Beste wäre, die Regierung zöge den Entwurf zurück und ließe des grausamen Spieles genug sein.

Das Bedeutsamste an den ganzen Verhandlungen war die Erklärung des Reichskanzlers, daß, wenn der Tarif nicht zu Stande käme, entweder die bestehenden Handelsverträge verlängert werden müssen, oder auf Grund des bestehenden autonomen (nicht vertragsmäßig festgesetzten) Tarifs in Verhandlungen über den Neuausschluß von Verträgen getreten werden müsse. Unzweideutig geht aus dieser Erklärung hervor, daß doch der bestehende autonome Tarif selbst in den Augen des Reichskanzlers immerhin ein brauchbares Instrument für den Neuausschluß von Handelsverträgen ist. Aber die Zeit ist schon zu vorgeschritten dazu, die schutzöllnerische Stimmung inzwischen in allen Ländern zu sehr gewachsen, als daß der Abschluß neuer Handelsverträge noch möglich wäre. Es ist deshalb zur Zeit nur ein Weg gangbar: das ist der der Verlängerung der bestehenden Handelsverträge. Selbstverständlich kann nicht die Rede davon sein, daß man dieselben von Jahr zu Jahr fortlaufen ließe; das hieße die Krisis in der Industrie verlängern und verschärfen, jeden Wiederaufschwung unmöglich machen; das kann auch im finanziellen Interesse von Reich und Einzelstaaten unmöglich geduldet werden. Glücklicherweise hat ja auch Rußland erklärt, daß es sich auf ein derartiges Fortwursteln nicht einlassen wolle. Es kann demnach nur eine langfristige Verlängerung — am besten auf 10 oder 12 Jahre — Platz greifen. Daß nicht nur Rußland, daß auch Oesterreich-Ungarn hierzu bereit ist, geht mit vollster Klarheit aus einem Artikel des „Pester Lloyd“ hervor, der intime Beziehungen zu der ungarischen Regierung pflegt; und ebensowenig werden Italien und die Schweiz Schwierigkeiten machen. Eine solche Verlängerung wäre also der einzige Ausweg aus der Sackgasse, in welcher die Regierung jetzt fest sitzt.

Jetzt etwas in einer Sache, die jeden Prekmenschen etwas angeht. Die nachdrücklichen Proteste gegen den Anflug untergeordneter Behörden, Journalisten, die wegen Preßvergehens verurteilt waren, wie gemeine Verbrecher zu behandeln, haben im Fall Bredenbeck selbst das Ohr des preussischen Ministers gefunden. Trotzdem scheinen einzelne Beamte einen verurteilten Redakteur noch immer mit einem Raubmörder auf gleiche Stufe zu stellen. So wird jetzt der „Volksztg.“ aus Rattowik gemeldet, daß der Redakteur Hoffmann von der polnischen Zeitung „Gornós Iaczoł“ in Rattowik, der wegen Preßvergehens zu acht Tagen Gefängnis verurteilt war, wie

ein gemeiner Verbrecher

mit einem Buchhändler zusammengefesselt nach Beuthen transportiert wurde. Wenn sich der Vorgang in der hier gemeldeten Weise zugetragen hat, so gebührt dem Mißgriff der verantwortlichen Beamten die schärfste Abwehr. Wir erwarten, daß sich ebenso die journalistischen Berufsvereine wie der preussische Landtag des mißhandelten Redakteurs annehmen werden.

Versammlungen und Polizeistunde. Der Tischler Erdmann Auhr zu Apenrade hatte für den 28. Oktober 1901, Abends 8 Uhr, eine öffentliche Volksversammlung in der „Schweizerhalle“ angemeldet, die früher in einer kleinen Ortschaft neben Apenrade lag. Die Ortschaft wurde aber am 1. April 1901 mit Apenrade vereinigt. In der Versammlung sollte der Redakteur Adler über politische Angelegenheiten sprechen. Die Polizeistunde war für die „Schweizerhalle“ auf 10 Uhr festgesetzt worden, während für die übrigen Lokale in Apenrade die Polizeistunde durch eine polizeiliche Verordnung auf 11 Uhr festgesetzt war. Die Bitte des Wirtes, die Polizeistunde für die „Schweizerhalle“ um eine Stunde für den 28. Oktober 1901, an welchem Tage die Versammlung stattfinden sollte, zu verlängern, wurde abgelehnt. Um 10 Uhr mußte auch die Versammlung geschlossen werden. Der Einberufer führte ohne Erfolg Beschwerde beim Regierungspräsidenten. Er erhob schließlich gegen diesen Klage beim Oberverwaltungsgericht mit der Begründung, wenn die Versammlungen mit dem Eintritt der Polizeistunde geschlossen werden müßten, so würden Personen, die am Tage zu arbeiten haben, das Versammlungsrecht überhaupt nicht ausüben können. Das Oberverwaltungsgericht sagte, wie der Berliner „Volksztg.“ berichtet wird, ohne weitere Begründung die Verfügung der Polizeibehörde außer Kraft. — Öffentliche Versammlungen brauchen also in Preußen nicht mit der Polizeistunde geschlossen werden.

Eine Werkstattordnung, wie solche auch der Handwerksammer musterfällig erscheint, hat die Breslauer Tischlerinnung für ihre Mitglieder und deren Gesellen, wie in Nachstehendem dargethan, ausgearbeitet: I. Eintritt und Abgang. § 1. Die Aufnahme und Entlassung findet durch den Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter statt. § 2. Bei der Aufnahme hat der Geselle seine Legitimationspapiere, als: Krankenbuch und Entlassungsschein des früheren Arbeitgebers, Minderjährige die gesetzlichen Arbeitsbücher, abzugeben, sowie seine Wohnung, anzugeben. § 3. Der Eintretende hat durch Namensunterschrift zu erklären, daß er sich dieser Arbeitsordnung unterwirft; derselbe hat insbesondere den Unfallverhütungs-Vorschriften der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft, sowie den gesetzlichen Bestimmungen betr. Beschäftigung jugendlicher Arbeiter nachzukommen. § 4. 1. Das Arbeitsverhältnis kann von jedem Theile ohne Einhaltung der Kündigungsfrist gelöst werden. Ange-

fangene Akkordarbeiten müssen fertiggestellt werden; ebenso ist der Arbeitgeber verpflichtet, dieselben fertigstellen zu lassen. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung kann sich der Benachtheiligte an der ihm gesetzlich zustehenden Entschädigung schadlos halten. (§ 124 b der G.-O.) 2. Bei Arbeiten nach Zeichnung, die das erste Mal gefertigt werden, treten diese Bestimmungen außer Kraft. § 5. Beim Abgange erhält der Gehülfe eine Bescheinigung über die Art und Dauer der Arbeit, auf Wunsch auch über seine Führung und Leistung. (§ 113 der G.-O.) § 6. Derjenige Gehülfe, welcher sich eines Vergehens nach § 123 der G.-O. schuldig macht, kann, auch wenn derselbe auf Akkord arbeitet und die ihm übergebene Arbeit noch nicht fertiggestellt hat, sofort entlassen werden. Andererseits kann auch der Gehülfe die Arbeit, auch wenn er dieselbe noch nicht fertiggestellt hat, sofort verlassen, wenn sich der Arbeitgeber eines Vergehens nach § 124 der G.-O. schuldig macht. II. Arbeitszeit. § 7. Die Arbeitszeit dauert nach gegenseitiger Vereinbarung zwischen der Gesellenkommission und dem Vorstand der Innung bis auf Weiteres 54 Stunden. Die Festsetzung der täglichen Arbeitszeit in Bezug auf Anfang, Ende und der Pausen ist nach Uebereinkommen des Arbeitgebers mit den Gesellen zu regeln. § 8. 1. Der Arbeitgeber behält sich vor, bei dringender Arbeit die gewöhnliche Arbeitszeit durch Ueberstunden zu verlängern oder bei fehlender Arbeit zu verkürzen; jedoch muß dies möglichst einen Tag vorher angesagt werden. 2. Die geleisteten Ueberstunden werden, ungeachtet eines eingegangenen Akkords, pro Stunde mit 10 Pf. extra gelohnt und bei der Wochenlohnung mit ausgezahlt. § 9. Die Arbeitszeit ist pünktlich innezuhalten. Wer zu spät kommt oder dieselbe nicht innehält, dem wird die versäumte Arbeitszeit, wenn dieselbe eine Stunde pro Woche übersteigt, am nächsten Lohnstag vom Lohne oder bei Akkordarbeit vom Vorschuß gekürzt. III. Lohnzahlungen. § 10. Die Arbeitslöhne oder Akkordvorschüsse werden wöchentlich jeden Sonnabend Abend bis spätestens 6 Uhr gezahlt. Diejenigen Betriebe, bei welchen eine frühere Abrechnung stattfand, sind berechtigt, dieselbe beizubehalten. Hiervon werden die Krankenkassen, sowie Alters- und Invaliditätsversicherungsbeiträge in Abzug gebracht. § 11. Sämtliche Akkordarbeiten, die bis Sonnabend Mittag fertiggestellt sind, werden Abends mit ausgezahlt. IV. Allgemeine Pflichten. § 12. Das Anbrennen und Auslöschten der Beleuchtung ist mit größter Vorsicht zu bewirken. Das Rauchen in der Werkstatt, ebenso das Anbrennen der Zigarre bei Weggange aus derselben ist untersagt. Das Reinigen der Hobelbank ist Sache der Gehülfen, das übrige die des Arbeitgebers, und geschieht nach Feierabend. § 13. Jeder Geselle erhält eine Hobelbank mit sämtlichem Werkzeug, welches besonders angeführt ist; derselbe ist verpflichtet, beim Abgange sämtliches übernommenes Werkzeug abzuliefern, jedoch nur, wenn ein verschleißbares Werkzeugspind vorhanden ist; fehlende Stücke werden in Abzug gebracht. § 14. In Erkrankungsfällen und bei erlittenen Verletzungen hat sich der Betreffende bei dem Arbeitgeber, dessen Vertreter oder im Komptoir zu melden, sich einen Krankenschein ausstellen zu lassen und damit nach Vorschrift der Krankenkasse zu verfahren. Bei leichteren Verletzungen stehen ihm die in der Werkstatt vorhandenen Mittel zur Verfügung. § 15. In allen, auch den in der Arbeitsordnung nicht vorgesehenen Streitfällen zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entscheidet die aus gleichen Theilen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingesezte Einigungscommission. Die getroffene Entscheidung ist für beide Theile bindend. § 16. Bei entstehenden Streiks resp. Aussperrungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern tritt vorstehende Werkstattordnung außer Kraft. Die Aufkündigung vorstehender Werkstattordnung, falls nicht Streiks oder Aussperrungen in Betracht kommen, kann nach Jahresfrist erfolgen, vom Datum des Inkrafttretens derselben an gerechnet. § 17. Diese Werkstattordnung ist an sichtbarer Stelle in der Werkstatt aufzuhängen.

Zu der f. Zeit auch in der „Soz. Prax.“ enthaltenen Mittheilung, daß jüngst Arbeiter in Rathenow zum Schöffenamte bestellt worden sind, wird in derselben in einem Schreiben von einem älteren Richter aus dem Westen bekannt gegeben, wonach er als Vorsitzender des Ausschusses für Erwählung der Schöffen an einem Amtsgericht in Westfalen stets auf die Berufung von Arbeitern zu Schöffen hingewirkt hat. In der Zuschrift heißt es dann weiter: „Als Vorsitzender des Schöffengerichts habe ich mit den Arbeitern sowohl hinsichtlich ihrer Intelligenz und Unparteilichkeit die besten Erfahrungen gemacht. Um sie durch die Berufung in das Schöffenamte wirtschaftlich nicht zu schädigen, wählen wir nur Schöffen, die 2 km vom Gerichtssitz entfernt wohnen; sie erhalten dann 3 Mk. Entschädigung. Die Mitwirkung von Arbeitern in der strafgerichtlichen Rechtsprechung ist von höchster Bedeutung für die Ueberwindung der Klassegegensätze. Die Gesetzgebung sollte daher Bedacht nehmen, den Schöffen und Geschworenen eine mäßige Entschädigung — nach Analogie der Zeugengebühren — zu gewähren, damit jeder Staatsbürger in die Lage käme, dieses Ehrenamt auszuüben.“ Dies ist ein Zeugniß, daß den Arbeitern ebenso gerecht wird, wie es für die sozialpolitische Einsicht des Richters ehrenvoll ist. Auch in einer Zuschrift aus Baden, wo in den großen Industrieorten stets ein erheblicher Theil der Schöffen grundsätzlich aus der Arbeiterschaft genommen wird, wird festgestellt, daß man mit der Thätigkeit dieser Arbeiter im Schöffenamte stets gute Erfahrungen gemacht hat. „Verständige Arbeitgeber werden sich ferner freuen

und selbst stolz darauf sein, daß ihre Arbeiter zum Schöffenamt für geeignet erachtet werden. Jedenfalls haben wir nie davon gehört, daß ein Arbeitgeber seinem zum Schöffen berufenen Arbeiter die Ausübung seines Ehrenamtes zu erschweren gesucht hätte." Wir können nur wünschen, daß diese günstigen Verhältnisse sich überall einbürgern. Jedenfalls liegt in derartigen Erfahrungen die Mahnung, überall Arbeiter recht fleißig zum Schöffenamt heranzuziehen und damit ihre Gleichberechtigung in diesem Zweige des öffentlichen Lebens auch zur Thatsache zu machen.

Neben dem Holzgewerbe geht es auch der **Schuhwaarenbranche** in diesem Herbst recht schlecht. Wenn nicht noch unter dem Einfluß der strengen Witterung und des Weihnachtsgeschäftes ein starker Umsatz eintritt, so fällt das laufende Jahr viel ungünstiger aus als 1901. Die wirtschaftliche Krise hat namentlich, so führt die Arbeitsmarkt-Korrespondenz aus, in den Arbeiterdistrikten, in denen die Lebenshaltung der Bevölkerung zurückgegangen ist, eine rapide Abnahme des Absatzes an Schuhen zur Folge gehabt. Männer und Frauen, die für gewöhnlich zwei Paar Stiefel im Gebrauch haben und gewohnt sind, alljährlich ein Paar neue Schuhe anzuschaffen, haben dieses Jahr vielfach die Neuanschaffung unterlassen. Aber auch sonst ist man mit dem Schuhzeug sparsamer geworden und begnügt sich heute mit Reparaturen, wo sonst neue Waare angeschafft wurde. Soweit aber Neuanschaffungen gemacht werden, bevorzugen die Käufer billigere Qualitäten als es sonst durchschnittlich der Fall war. Diese ungünstige Gestaltung des Konsums hat auf den Beschäftigungsgrad im Schuhgewerbe ungünstig eingewirkt. Wenn auch augenblicklich die Betriebe noch leidlich zu thun haben, so macht sich doch die Befürchtung geltend, daß eine erhebliche Verschlechterung eintreten muß, falls nicht der Umsatz in Schuhen während der nächsten Wochen noch erheblich zunimmt. In Berlin sind die Betriebe, die Lederschuhe herstellen, nicht gut beschäftigt. Im Maßgeschäft ist eine starke Arbeitsverminderung zu konstatieren. Nur Ballschuhe werden wie immer um diese Jahreszeit begehrt. Auch die Filzschuh-Fabrikanten haben in Folge des schnell eingetretenen kalten Wetters flott zu thun erhalten. In Erfurt sind zwar die Arbeiter leidlich beschäftigt, aber die Löhne gehen auffallend zurück. Die Akkordsätze sind bei den neuen Artikeln, die seit Herbst gearbeitet werden, wieder um 3—4 Pfennig herabgesetzt worden. In Weiskensels arbeiten verschiedene große Betriebe schon seit Wochen nicht mehr regulär, sondern lassen einen halben Tag in der Woche feiern. Wenn in den Centren des Schuhgewerbes die Großbetriebe besser beschäftigt sind als die mittleren und kleinen, so rührt dies daher, daß erstere mit dem Aufgebot aller Mittel ihr Absatzgebiet durch niedrige Preise fortgesetzt erweitern. Der Konkurrenzkampf wird um so heftiger, als der Absatz in das Ausland viel zu wünschen übrig läßt. Bis Ende August sind nur 2920 Doppelcentner feine Lederschuhe ausgeführt worden gegenüber 3119 im gleichen Zeitraum des Jahres 1901 und 4134 im Jahre 1900. Namentlich ist der Export nach Dänemark, Schweden und der Schweiz zurückgegangen. Dabei entspricht die Abnahme der Einfuhr lange nicht dem Rückgang der Ausfuhr. Im Gegentheil, die besonders ins Gewicht fallende Einfuhr der Vereinigten Staaten nimmt in diesem Jahre, wenn auch unbedeutend, zu. Während nämlich in den Monaten Januar bis August vor zwei Jahren noch 239 Doppelcentner feine Lederschuhe eingeführt wurden, sind es in diesem Jahre 481. Die Erwartung, daß die Steigerung der Sohllederpreise in den Vereinigten Staaten zu einer Vertheuerung der amerikanischen Schuhfabrikate auch auf dem deutschen Markte führen werde, ist um so weniger begründet, als die Amerikaner auf die Erweiterung des deutschen Absatzgebietes großen Werth legen und diese durch eine Preissteigerung in gegenwärtiger Zeit gefährden würden.

Das war zu denken! Auf die Anfrage des Reichsanzlers, ob die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit der Arbeiterinnen in Fabriken von 11 auf 10 Stunden, die Verlängerung der ihnen zu gewährenden Mittagspause von 1 Stunde auf 1½ Stunden und die Verlegung des Arbeitsschlusses an den Vorabenden der Sonn- und Festtage auf eine frühere Stunde als 5½ Uhr Nachmittags zweckmäßig und durchführbar sein würden, liegen bisher nur Meinungen aus den westlichen Industriegebieten vor, die sich sämtlich gegen derartige Abänderungen des § 137 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 erklären. Der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln, der Verband rheinisch-westfälischer Baumwollspinner zu München-Gladbach, sowie die Handelskammern zu Bielefeld, Oesfeld, Düsseldorf und München-Gladbach beantworten ausnahmslos die gestellten Fragen mit „Nein“, indem sie zugleich hervorheben, daß zwar in den meisten Betrieben ihrer Bezirke thatsächlich im allgemeinen für Arbeiterinnen nur eine zehnstündige Arbeitszeit und daneben eine Mittagspause von 1½ Stunden bestehe, daß aber die gesetzliche Festlegung dieser Fristen nicht zweckmäßig sein würde. Es müsse, wenn die Bestimmungen nicht drückend wirken sollten, ein gewisser Spielraum bestehen bleiben, und es müsse auch für manche Betriebe, die, wie beispielsweise die Färbereien, im Winter das Tageslicht auszunützen haben, die Möglichkeit gegeben sein, die Mittagspause auf nur eine Stunde festzusetzen. Weiter wird betont, daß eine allgemeine gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit für die weiblichen Arbeiter für zahlreiche Betriebe, namentlich Druckereien

und Baumwollspinnereien, eine empfindliche Betriebsstörung nach sich ziehen würde, da sie alsdann auch die Arbeitszeit der männlichen Arbeiter verkürzen müßten, weil die Arbeit der einen nicht ohne die der anderen ausgeführt werden könne. — Eine andere Ansicht war von den rheinischen Schlotbaronen ja garnicht zu erwarten.

Zur Statistik des Fleischverbrauches liegt in einem Sonderabdrucke aus dem 10. Jahrgang des „Statistischen Jahrbuches deutscher Städte“ der von dem bekannten Statistiker Professor Dr. E. Hirschberg in Berlin bearbeitete Bericht über die „Biehhöfe und Schlachthöfe in den drei Jahren 1899 bis 1901“ vor. Die Versorgung der Bevölkerung Deutschlands mit Fleisch wird heute allenthalben erörtert. Die Agrarier leugnen, daß ein Mangel an Fleisch vorhanden sei, und behaupten, daß die deutsche Landwirtschaft in der Lage sei, den Bedarf Deutschlands an Fleisch vollständig zu decken; sie leugnen auch, daß das Angebot geringer sei als in früheren Jahren, während Händler und Schlächter über den Mangel an schlachtreifem Vieh und die Konsumenten über die hohen Fleischpreise klagen. Die amtlichen Berichte von den Vieh- und Schlachthöfen, die Professor Hirschberg bearbeitet hat, ergeben einwandlos, daß schon im vergangenen Jahre der Auftrieb von Schweinen erheblich abgenommen hat, während der von Rindern, Kälbern und Hammeln noch eine Zunahme auswies, die indessen das durch den verminderten Auftrieb von Schweinen entstandene Manko, zumal unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme, nicht zu decken vermochte. Aus 22 Städten — Augsburg, Berlin, Barmen, Breslau, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Köln, Leipzig, Lübeck, Mannheim, Metz, München, Nürnberg, Stralsburg und Stuttgart — liegen Angaben über den Auftrieb der genannten hauptsächlichsten Thiergattungen auf die Vieh- und Schlachthöfe für die Jahre 1891 bis 1901 vor. Die Zahlen weisen keine ständige Zunahme auf, es kommen vielmehr, zumal in den Jahren 1892—95, bei den Schweinen auch 1896—98, mehr oder minder erhebliche Schwankungen vor. Die Jahre 1898—1900 zeigen eine erhebliche Zunahme des Auftriebes in allen vier Viehgattungen, 1901 aber sinkt, wie schon gesagt, der Auftrieb von Schweinen auf die Biehhöfe von 3 363 470 auf 3 066 130 Stück und auf die Schlachthöfe von 2 775 652 auf 2 541 110 Stück, der Auftrieb auf die Biehhöfe bleibt sogar um 27 479 Stück hinter dem des Jahres 1899 zurück. Also gerade das Angebot für die Fleischnahrung der weniger bemittelten Volksschichten ist zurückgegangen. Die Folge davon ist, daß sich bei Schweinefleisch die Steigerung der Preise am empfindlichsten fühlbar macht.

Aus den letzten drei Jahren liegen Angaben aus 49 Städten vor. Von diesen ist Freiburg i. B. die einzige, welche eine Steigerung des Auftriebes von Schweinen in den Schlachthof (von 22 347 i. J. 1900 auf 24 011 i. J. 1901) aufweist, in allen übrigen hat der Auftrieb abgenommen, in den meisten ganz erheblich. Namentlich in den Städten mit starker Industriebevölkerung macht sich dies bemerklich. Berlin zeigt eine Abnahme von 63 500, Bremen von 8000, Dortmund von 8000, Dresden von 10 000, Düsseldorf und Essen von je 7000, Frankfurt a. M. und Hamburg von je 12 000, Köln von 13 000, Königsberg von 9000, Leipzig und Magdeburg von je 8000, München von 22 000 u. s. w. Vergleichsfähige Zahlen von den Biehhöfen liegen aus 37 Städten vor; auch sie zeigen bis auf Augsburg und Kassel eine Verminderung des Auftriebes die z. B. in Berlin 85 000, in München 40 000 Stück betrug. Bezeichnend ist, daß die Pferdeschlachtungen in 23 Städten mit vergleichsfähigen Angaben i. J. 1901 auf 40 820 gegen 34 299 im Jahre zuvor gestiegen waren. Hundeschlachtungen werden, abgesehen von Barmen mit 4 und Halle mit 3, nur aus Städten im Königreich Sachsen gemeldet. Im Jahre 1900 waren in den Schlachthöfen von Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau 377 Hunde geschlachtet worden, 1901 dagegen 470, davon allein in Chemnitz 341.

Für jeden Maschinenbesitzer dürfte folgende Haftpflicht-Entscheidung von Interesse sein. Ein siebenjähriger Knabe wollte in einer mechanischen Schreinerei Hobelspähne holen und gerieth bei dieser Gelegenheit mit der rechten Hand an eine im Gange befindliche Hobelmaschine, die ihm die drei mittleren Finger der Hand abschnitt und auch den Daumen verstrümmelte. Der Vater des Knaben klagte gegen den Besitzer des Betriebes auf Entschädigung, das Landgericht nahm aber auf Grund umfangreicher Beweisaufnahmen an, daß ein den Beklagten haftpflichtig machendes Verschulden nicht vorliege, da der Besitzer der Schreinerei ausdrücklich das Betreten der Werkstätte während des Betriebes verboten, auch seinen Venten anbefohlen habe, Kinder während des Betriebes den Eintritt nicht zu gestatten. Eine ganz andere Entscheidung fällt jedoch das angerufene Oberlandesgericht, das den Besitzer des Betriebes verurtheilt, dem Knaben allen Schaden zu ersetzen, den er infolge der Verletzung seiner rechten Hand haben sollte. Das Haftpflicht begründete Verschulden des Verurtheilten wurde darin gefunden, daß er das Abholen der Spähne durch fremde Personen überhaupt gestattet habe; er hätte sich sagen müssen, daß gegen sein Verbot des Betretens der Arbeitsräume während des Betriebes gehandelt werde, was er auch thatsächlich selbst wahrgenommen habe. — Auf Grund dieses Urtheils schlossen dann die Parteien einen außergerichtlichen Vertrag, nach welchem der Besitzer des Betriebes an den Vater des Knaben 5000 Mk. als Abfindung zahlte und die Kosten von 1234 Mk. übernahm.

Technisches.

Seit einer Reihe von Jahren werden zu den Wandbekleidungen von Speise- und Trinkzimmern, Treppenhäusern, Rükeneinrichtungen in Gasthöfen, in Villen u. s. w. Majolikaplatten (Kacheln) benutzt, und ist die Wirkung derselben auch eine äußerst freundliche und malerische zu nennen; außerdem sehen dieselben immer blank und reinlich aus und lassen sich auch sehr leicht und ohne Mühe reinhalten. Leider sind dieselben, weil aus Thon bestehend, ziemlich dick, schwer und auch zerbrechlich, manchmal auch krumm und windschief und lassen sich dieselben in Folge dessen auch schwer einpassen und in Holzrahmen befestigen. Das „Emaillwerk Gaggenau“ im Murgthale in Baden hat nun, da dessen einfache Platten (Eisenblech mit Emaille bezogen) für den gewöhnlichen Gebrauch so guten Anklang fanden, die gute Idee gehabt, Füllungen für Wandbekleidungen und Plafonds anfertigen zu lassen. Dieselben sind in den verschiedensten Größen, Formen und Farben, mit Ornamenten in den gebräuchlichsten Stilarten bemalt und zu den verschiedensten, doch immer billigen Preisen zu erhalten. Extra gewünschte Muster nach eingesandten Zeichnungen können, wenn es gewünscht wird und sich solches durchaus erforderlich macht, in einigen Tagen geliefert werden.

Der Werth dieser Platten besteht darin, daß dieselben, in Holz als Füllungen eingelassen, das Aussehen von Thon- bezw. von Majolikaplatten haben, doch schöner und haltbarer, leichter und billiger sind, sich daher auch leicht transportieren und überall hin verschicken, und weil schwach, mittelst Rehlstöcken von vorn oder auch von der hinteren Seite, mittelst eingestifteter Stäbchen leicht befestigen lassen und auch das zeitraubende, mühsame und kostspielige Nachschleifen der Fugen wegfällt. — Auch werden kleine Platten zu Füllungen für Möbel, Spiegel- und Bilderrahmen angefertigt und nehmen sich dieselben zwischen den dunkelgebeizten oder polirten Holztheilen sehr gut aus.

Eine der praktischen Anwendungen dieser Erfindung ist die, daß größere Platten zu Servirbrettern, Beisaktischen, Blumentischen, Fensterbrettern und Buffets benutzt werden. — Die künstlerisch entworfenen Muster werden in der Weise hergestellt, daß durch ein Umdruckverfahren (ähnlich wie bei Abziehbildern) die Zeichnung in ziemlich großen Umrissen auf die roh emailirte Fläche aufgetragen wird, worauf die Verzierungen mit Farbe ausgefüllt und das Ganze gebrannt wird. Die fertigen Platten werden nur von 25 prozentiger Schwefelsäure angegriffen und widerstehen den stärksten Temperaturdifferenzen. Dabei ist das Email so elastisch, daß es selbst eine sehr starke Biegung der Platte verträgt, ohne Risse zu bekommen. Versuche, bei welchen die Platten bis zu 60 Grad erwärmt und dann in Eiswasser geworfen wurden, haben die besten und günstigsten Ergebnisse geliefert. Einige Architekten haben auch den Versuch gemacht diese Platten zur Dekorirung von Häusern (Füllungen und Friesen) zu verwenden; zu diesem Zwecke wurden etwas größer gehaltene Verzierungen mit wenigen Farbentönen benutzt, die Ornamente etwas kräftiger gehalten und die Platten ringsum mit einem zehn Millimeter breiten, nach hinten umgebogenen Rand versehen, um dieselben in den Fuß oder Kalkmörtel eindringen und befestigen zu können. Die auf diese Weise hergestellten Dekorationen der Wandflächen im Aeußern wie auch im Innern und namentlich solcher Häuser, die nicht sehr groß sind und zu denen Verblendziegel benutzt wurden, und da, wo Sandsteinverzierungen nicht zu haben oder zu theuer sind, oder wo sich Verzierungen, z. B. an Eisenhäusern schwer anbringen lassen, dürften sich diese Platten außerordentlich gut eignen, umso mehr, als dieselben, wie schon erwähnt, weder von der Hitze noch von der Kälte angegriffen werden, sich auch, wenn ja durch Staub und Ruß beschmutzt worden, mittelst Wasser und einem weichen Schwamm leicht reinigen lassen.

Bei der durch Patent Nr. 132193 geschützten Repetitions-Mechanik für Pianinos ist der Fänger der Mechanik in einem Hebel befestigt, der in dem in der Wippe befestigten Stößertträger drehbar gelagert ist. Eine außerordentliche Weichheit des Tones soll durch eine Einrichtung erzielt werden, welche an Flügelmechaniken getroffen und unter Nr. 132313 auch in Deutschland patentirt worden ist. Das Neue an dieser Mechanik, bei welcher zwischen Hammer und Stößer ein mit ersterem zwangläufig verbundener Hebel angeordnet ist, besteht darin, daß dieser Hebel auf einer drehbaren Stange gelagert ist. Zum Abfangen des Stößers ist der diesen tragende Hebel mit einem Arm versehen, der hinter den Kopf einer im Stößer angebrachten Stellschraube greift.

Vorrichtungen zum mechanischen Spielen von Klavieren bringen Tonstücke in einer Art und Weise zu Gehör, wie es für einen musikalisch empfindenden Menschen nur wenig angenehm ist. Derartige Vorrichtungen können deshalb auch, wo es sich darum handelt, wirklich gute Musik zum Vortrag zu bringen, nicht in Frage kommen. Andererseits verlangen neue und ältere Klavierstücke eine derartige Technik, wie sie nur durch angestrengtes, langjähriges Studium erworben werden kann. Neuerdings hat nun die Firma Ludwig Gupfeld in Leipzig unter dem Namen „Phonola“ einen Klavier-Kunstspiel-Apparat konstruirt, der es jedem musikalisch veranlagten Menschen ermöglicht, ein Musikstück genau seiner Auffassung gemäß mit vollendeter Technik unter Berücksichtigung aller erforderlichen Tempi und mit allen Ton-

schwankungen, piano, forte, sforzando, crescendo, decrescendo u. ohne Kenntnis des Klavierspiels vorzutragen. Das neue Instrument hat äußerlich die Form eines Harmoniums und besitzt, wie dieses, zwei Trittschemel nebst Schöpfer und Windlade, außerdem aber noch 72 Hebel, welche die Tasten des Klaviers, vor das die neue Vorrichtung gestellt wird, anschlagen. Durch das Treten der Trittschemel wird die Kraft zum Anschlag der Tasten und der Bewegung der die Notenzeichen tragenden Rolle gewonnen. Letztere besitzt statt der Notenöffnungen, durch die beim Vorübergleiten derselben an im Instrument vorgesehenen Kanälen das Anschlagen der Tasten pneumatisch behältigt wird. Das Instrument, mit dessen Handhabung der Spieler sich leicht vertraut machen kann, gestattet eine genaue und unabhängige Nuancirung des Vortrages im Distant und im Paß. Ein bedeutendes Repertoire künstlerisch und uneingeschränkt arrangirter Noten soll für das Instrument bereits vorhanden sein. Da in den Vereinigten Staaten schon große Anstrengungen zur Schaffung eines solchen Instrumentes gemacht worden sind, ist es erfreulich, daß es der deutschen Industrie gelungen ist, mit der „Phonola“ den Amerikanern den Rang abzulassen. (Aus d. Techn. Correspondenz von Richard Lüders in Görlitz.)

Die patentirte Jalousie mit einem einzigen Schnurzug zum Hochziehen und zum Horizontalstellen der Bretchen hat eine Verbesserung durch den Erfinder insofern erfahren, als zum Zweck des selbstthätigen Verstellens der Bretchen beim Hochziehen an Stelle der in einen Schliß einschneppenden Führungsrolle die Führungsachsen für die Schnüre in rechtwinkligen Schlißen des Stellhebels beweglich angeordnet sind. Dabei sind die Führungsachsen für die Schnüre durch ein Gelenkstück miteinander verbunden, welches nach erfolgter Drehung des Hebels sich hinter einen Ansatz eines Führungsbleches legt und dadurch die zwangläufige Horizontalstellung der Bretchen liefert.

Aus den Ortsvereinen.

Düsseldorf. In der am 14. Oktober stattgefundenen Versammlung unseres Ortsvereins der Tischler stand außer verschiedenen anderen Punkten als wesentlichster der Ergänzungsbericht der Delegirten von der Konferenz in Elberfeld auf der Tagesordnung. Hierzu referirten die Kollegen Heinen und Broker und ergänzten den Bericht in der „Eiche“, indem sie zuvor bedauerten, daß derselbe nicht ausführlicher gewesen sei; insbesondere wäre es nothwendig gewesen, über die Bepflichtung von Anträgen zum nächsten Delegirtenstage (Generalversammlung! D. Red.) eingehender zu berichten. Daß die durch das gebildete Agitationskomitee für Rheinland und Westfalen gemachten Erfahrungen dazu dienen sollen, dem Delegirtenstage einen Antrag auf Bildung von Agitationsbezirke und -leiter einzureichen, sei ja schon erwähnt, auch die daraus nothig werdende Beitrags-erhöhung, die derart gedacht sei, wöchentlich 5 Pf. mehr zu erheben, welcher Betrag der Ortskasse zu belassen, um bei örtlichen Angelegenheiten einen Fonds zu haben. Auch eine einfachere Buchführung wäre endlich nothig einzuführen, wodurch den Beamten viel Arbeit erspart würde. Bei unserer Krankenkasse sei jetzt schon eine Abänderung eingetreten, doch wäre es eine Nothwendigkeit, die Krankenkasse auf dem nächsten Delegirtenstage (Generalversammlung! D. Red.) in eine Beihilfeskasse umzuwandeln, um sich der behördlichen Kontrolle zu entziehen und somit den Reservefonds nicht unnöthig anzuhäufen, was ja auch schon auf der letzten außerordentlichen Generalversammlung in Erwägung gezogen sei. Was die Schreibweise der „Eiche“ anbelangt, wäre auch in Elberfeld gewünscht, mehr die Fragen wirtschaftlichen Interesses zu behandeln. Hierbei seien auch die Kürzungen der eingesandten Berichte bemängelt, die nach Möglichkeit einzuschränken Kollege Bahle sich bereit erklärte. Da im Weiteren der Verbandstag zu Pfingsten 1904 stattfindet, wäre es wünschenswerth, unseren Delegirtenstag (Generalversammlung! D. Red.) zu Ostern abzuhalten, dann würden auch die Verbandstagsabgeordneten vielleicht durch allgemeine Mitgliederabstimmung gewählt werden können; auch möge der Delegirtenstag (Generalversammlung) alle drei Jahre stattfinden. — An den Bericht des Ortsverbandsvertreters Kollegen Langwald schloß sich eine lebhafte Debatte, so daß nach Erledigung einiger Fragen in Vertretung des Vorsitzenden, da Kollege Schumacher am Erscheinen verhindert war, Kollege Broker um 11½ Uhr die gutbesuchte Versammlung schloß. J. Barnholt, Sekretär.

Löbau. Einer Einladung des Gewerkschaftskartells von Löbau und Umgegend Folge gebend, hatten sich die Mitglieder des Gewerksvereins der Tischler und des Gewerksvereins der Metallarbeiter im Restaurant „Stadt Zittau“ recht zahlreich eingefunden, um einen Vortrag des Herrn Lindner (Görlitz) über „Gewerkschaften und Firsch-Duncker'sche Gewerksvereine“ zu hören. Leider mußten wir sehr enttäuscht abziehen, denn von dem angesagten Thema hörten wir nur sehr wenig und es kam uns vor, als ob die Sache nicht recht in Fluß kommen wollte. In der Debatte sprach unser Generalsekretär, Herr Bamback (Berlin) und Herr Agitationsleiter Bernth (Dresden), wobei Herrn Lindner klargelegt wurde, daß die Deutschen Gewerksvereine, wenn auch klein an Zahl, doch als Vorbild der ganzen Arbeiterorganisation dienen und daß das, was von denselben schon bei deren Gründung vor 32 Jahren als das Richtige anerkannt wurde, jetzt erst von den Gewerkschaften nachgeahmt wird. Da am Schluß

seiner Rede Herr Lindner noch anführte, daß er der festen Ueberzeugung sei, daß die Deutschen Gewerksvereine über kurz oder lang den modernen (!) Gewerkschaften Platz machen müßten, so wurde auch dies von den Herren B a m b a c h und B e r n t h sachlich widerlegt. Wegen vorgerückter Stunde mußte die Versammlung geschlossen werden, was für uns nicht gerade angenehm war, denn obgleich wir wußten, daß uns der Referent im Schlußwort noch etwas „schmeichelhaft“ entgegneten würde, so hätten sich Herr Bambach und Herr Bernth doch noch gern einige Zeit über die moderne Harmonie mit Herrn Lindner unterhalten. Zu erwähnen ist noch, daß auch die Herren B ö h m e r und D i e t e r an der Debatte sich betheiligten, die uns jedoch nur als Schreiber bekannt sind, weswegen deren Worte keine Bedeutung beizulegen ist. Die Behauptung des Herrn Lindner, die Deutschen Gewerksvereine werden verschwinden, möge uns ein Aufsporn sein, daß wir unsere ganze Kraft einsetzen, immer noch mehr Mitglieder um unsere Fahne zu schaaren, getreu unserem Wahlspruch: „So wie die Eiche fußt in deutschem Grund, so einig, stark und mächtig unser Bund.“ Den Herren B a m b a c h und B e r n t h sei hiermit nochmals Dank gesagt.

August Hirsch, Vorsitzender.

Gera. Am 11. Oktober hielt im Ortsverein der Tischler hier selbst unser Mitglied, Sekretär A. Hildebrandt, einen Vortrag über „Pianomechanik“. Wie selbstverständlich kann unter Berufsgenossen kein besseres Thema gewählt werden, aber selten kann auch jemand eine Sache treffender, gründlicher und klarer erklären, als es hier der Fall war, da ja der Vortragende ein erfahrener Arbeiter in dieser Branche ist. Von dem Motiv ausgehend, die Musik steht im Range der Kunst, und der wird zum Künstler, welcher Gefühle in die Musik zu legen versteht, brachte es der Referent an der Hand von Modellen und Profilen fertig, jedem Anwesenden bis in's Kleinste Verständnis von der Sache beizubringen. Zur Fabrikation von Mechaniken werden hauptsächlich Weißbuche, Rothbuche und Eiche benutzt, welche Hölzer aber auch zur bestimmten Zeit gefällt werden müssen; auch das Trocknen derselben muß, bevor es die Trockenkammer zu sehen bekommt, erst in stehendem Verhältnis in der Luft, jedoch unter Dach vorgenommen werden. Vom einfachen Abschnitt zum ersten gefräzten Stück übergehend, war es Jedem einleuchtend, was durch die Hülfe der Maschinen geliefert werden kann; immerhin bedarf es der Kunst des Mechanikers, die hundertfach verschiedenen Theile, zumal dieselben nach verschiedenen Systemen gearbeitet werden, zusammenzustellen und gangbar zu machen. So Mancher, der das Innere einer Taschenuhr zu sehen bekommt, wird über das Wert wie die einzelnen Theile und über die Zusammensetzung derselben staunen; wer nun auch die einzelnen Theile, die Zusammensetzung und das Funktionieren einer Pianomechanik im Profil sieht, kommt zu der Ueberzeugung, daß auch hier die gleiche Sauberkeit und Eigenheit die erste Aufgabe sei. Die in Gera ansässige Firma G e b r. S a h n liefert in dieser Art Vorzügliches und hat bereits einen Weltruf erlangt, so daß schon die besten Pianofortefabriken Deutschlands diese exakten Mechaniken beziehen. Nachdem der Referent noch über alle gestellten Fragen befriedigenden Aufschluß gegeben, dankten die anwesenden Mitglieder und Gäste durch Erheben von den Plätzen für die ihnen gewordene Belehrung.

D. Grundig, Vorsitzender.

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau Richard Lüders in Görlitz und Berlin.

Einspruchsfrist bis zum 15. November 1902.

Patent-Anmeldungen.

- B. 4 499. Selbstthätige Doppelfräsmaschine für Holz-Knochen-Horn-hesse o. dgl. — Carl Völker, Leichlingen.
- G. 16 762. Verfahren zum Imprägnieren und Feuerfichermachen von Holz mittels Ammonsulfats und Borssäure. — Baron Carl Beauclieu-Marconay, Charlottenburg.

- J. 15 510. Schutzvorrichtung für Holz-Hobelmaschinen. — August Zechner, Berlin.
 - B. 18 792. Befestigung von Schmel- und Stuhlstützen, Tischplatten usw. mit den Untergestellen bezw. Querleisten. — Frau Emma Waltherr, Gehringwalde i. S.
- Patent-Ertheilungen.
- 136 531. Vorrichtung zum Anzeigen der Sägeschnittflächen bei Holzbearbeitungsmaschinen. — Wilhelm Krüger Dahme in Markt.
 - 136 532. Gehrlade für Thür- und andere Frieße. — Wilhelm Peter, Frankenthal, Pfalz.
 - 136 208. Schutzvorrichtung für Hobelmaschinen. — Georg Rottebohm u. A. Fize, Malsatt-Burbach.
 - 136 209. Kreuzzwinge. — Fa. S. Weil, Zahr, Baden.
 - 136 210. Scheibenbürste für Holzentrindungsmaschinen. — Frik Wettermand, Rehlheim a. Donau.
 - 135 568. Ausziehbare Bettstelle von der äußeren Gestalt einer Kommode. — Jacob Wittgen, Dürwik b. Schweiler.
 - 135 569. Möbelrolle. — Matthias Druganow, Odessa.
 - 135 570. Schrank. — John James Jacobs, Chicago.
 - 135 571. Schiebekasten mit Fallklappenverschluss. — D. Wey, Hamburg.
 - 135 573. In einen Kleiderschrank verwandelbarer Koffer. — Oscar Unger, Heringsdorf.
 - 136 106. Servierbrett. — Manthey & Daniel, Berlin.
 - 135 845. Stuhl mit pendelnd aufgehängtem Sitz. — Wilhelm Hüntenrauch, Magdeburg-Neustadt.
 - 135 846. In ein Bett umwandelbares Sopha. — Bertha Strehlow, Dresden.
 - 136 032. Polirstuhl für Pianinos und dgl. — Thomas Gabriel Mason, Toronto, Canada.
- Gebrauchsmuster-Eintragungen.
- 183 081. Schlitten- und Lent-Werk zur willkürlichen Führung des Arbeitsstückes an Fräsmaschinen. — Albert Emil Kunze, Buchholz i. S.
 - 183 314. Tischler-Gattersäge mit einseitig geführtem, das Sägeblatt freitragendem Sägegatter. — Alwin Blessing, Leipzig-Neustadt.
 - 183 029. Beim Querschneiden von Baumstämmen, Ästen o. dgl. an die Schnittstelle anzulegender aus einer Klammer und einer Verspannung bestehender Bund. — Friedrich Gumbert, Karlstein, Oberpfalz.
 - 182 614. Klappstuhl mit scheerenartig verbundenen Beinen, dessen Armlehnen hinten an den die Lehne bildenden oberen Theil der Vorderbeine gelenkig und vorn an Verlängerungen der Hinterbeine gelenkig verschiebbar befestigt sind. — Carl Kempff, Kreuznach.
 - 182 797. Tisch mit scheerenartig zusammenklappbaren Beinen, von denen eines jeden Paares außen gelenkig das andere innen gelenkig und verschiebbar an einer unter der Tischplatte angeordneter Querleiste befestigt ist. — Carl Kempff, Kreuznach.
 - 182 886. Vorrichtung zum Halten von Bettdecken, mit durch elastische Zwischentheile nachgiebig gestalteten Bändern. — Hermann Nieter, Berlin.
 - 182 327. Ottomane mit einstellbarer Kopflehne und selbstein- und auslösenden Stützen. — F. Kohnle & Cie., Stuttgart.
 - 182 378. Möbelgurte aus Metall mit versetzt ausgestanzten Bungen zur Befestigung der Springfedern. — Dr. Hermann Bremerhaven.
 - 182 392. Auf das Bett zu stellender Krankentisch mit aufstellbarer Tischplatte und an dieser zum Halten von Büchern und dergl. angebrachten Schiebern. — P. Fölster, Düsseldorf.

Seuilleton.

Verheirathet muß er sein!

Novelle von Konrad Frühwald.

(Nachdruck verboten.)

(6. Fortsetzung.)

IV.

Am nächsten Morgen — es war ein Sonntag — erwachte George beim ersten Tagesgrauen. Ein Blick ins Freie erregte in ihm die Hoffnung auf einen schönen Sonnenaufgang. Flugs tauchte er das vom Schlaf erhitzte Antlitz in kaltes Wasser, zog eine Tasse an und öffnete beide Fenster seines Schlafzimmer. Ein prachtvolles Bild entrollte sich vor seinen Augen. Blaurothe Streifen im Osten verkündeten den dämmernden Morgen. Die dunklen Umrisse der fernen Höhenzüge traten allmählich am Horizont hervor, scharf

zeichneten sich ihre Konturen im klaren Morgenlichte, jeder einzelne Berg legte sein Nachtgewand ab und schmückte sich rauchend und dampfend zu dem fröhlichen Feste des Sonnenaufgangs. Da, ein erster leuchtender Blick über dem dunkelgrünen Tannenforst, — die Sonne schoß mit feurigen Strahlen rothe Flecken auf das zarte, mattgelbe Gewölkt, das übers Firmament gehaucht war. Majestätisch stieg die Sonne in den blauen Aether empor, ihrer Flamme glänzende Kraft entzündete zu Millionen flimmernder Lichter die zitternden Tautropfen auf den Blättern und Halmen; die Finken und die Schwarzplättchen schlugen, die Ammern sangen, die Spechte hacten eintönig im Wald, aus dessen geheimnisvollem Dunkel der Ruf des Auckucks tönte und wie ein Triumphlied der Freude überklang der Berche schmetternder Jubelruf das tausendstimmige Gezwitscher der gefiederten Kapelle.

Andächtig lauschte George Lehrbach dem Gebet der aufwachenden Natur und mit den Klängen des Vogelgesanges stiegen auch aus seinem Herzen volle Töne dankbarster Empfindung auf.

Doch der Zufall ist ein malitioser Geselle.

Er ließ George den Blick senken auf den Park, der sich unter seinen Fenstern hinzog und dieser Blick fiel auf den Schloßkaplan, der geräuschlos auf den rasenumsäumten Kieswegen wandelte.

Mit Lehrbachs Andacht war's vorbei. Aber sein natürlicher Frohsinn und sein Hang zum Menschenstudium riefen in ihm die Lust wach, dem „Güte Dich!“ das nach Virkhahns Ansicht aus des Priesters Augen warnen sollte, auf den Grund zu forschen. Deshalb kleidete er sich rasch an und begab sich in den Park, nach der Seite hin, wo er von seinem Fenster aus den einsamen Spaziergänger entdeckt hatte.

Lehrbach war ein waidgerechter Jäger, daher gelang es ihm auch ziemlich rasch, sein Wild zu stellen, und als der Kaplan aus einer Richtung hervorschnitt auf einen weiten Rasenplatz, stand George grüßend vor ihm und redete ihn an mit der Frage:

„So früh im Freien, Herr Kaplan?“

„Ich liebe die Morgenstille,“ entgegnete Vater Max und wollte rasch weitergehen.

Doch George war nicht der Mann, eine einmal gefasste Absicht durch kurz abweisendes Entgentreten aufzugeben. Was er wollte, daran hielt er zähe fest. Seiner Gewandtheit war es auch leichter, als er es selbst sich vorgestellt, den Kaplan zur Annahme seiner Begleitung zu bestimmen und ein Gespräch in Fluß zu bringen, das von einer Betrachtung der Naturschönheiten, über die Reize des durchwanderten Parkes hinweg gar bald das Thema umfloß, das Lehrbach behandelt wissen wollte: die Verhältnisse auf Schloß Rotenstein.

Geschicht hatte Lehrbach einen äußeren Anstoß zu seinem Zwecke benützt. An einem Felsenabhang inmitten des Parkes stand, von Epheu überwuchert, die Ruine eines Wartturms. Ehemals mochte es ein Luginsland gewesen sein, von dessen Zinnen ein Keisiger derer von Rotenstein die Straße überwachte. Jetzt war es ein kurzer, höchstens mannhohler Mauerstumpf, der verfallen und zerrissen, eine malerische Staffage zu dem modern traulichen Landschaftsbilde gab.

„Wohl ein Ueberbleibsel aus alten Zeiten?“ fragte Lehrbach den Kaplan.

„Ein vorgeschobener Wartturm der zur Zeit des Bauernkrieges zerstörten Burg Rotenstein soll's gewesen sein,“ antwortete der Kaplan. „Doch sind keinerlei Beweise für diese Vermuthung vorhanden.“

„Enthält das freiherrliche Archiv keine Aufzeichnungen über die alte Burg?“

„Das weiß ich nicht, Herr Doktor!“ gab der Kaplan zur Antwort.

„Haben Sie sich nie mit Nachforschungen darüber befaßt,“ forschte Lehrbach weiter.

„Nein, lautete des Kaplans kurze Entgegnung.“

„Warum nicht, Herr Kaplan? Finden Sie keinen Geschmack an Archäologie und Historik?“

„Nur wenig, Herr Doktor!“ erwiderte Vater Max. „Es würde mir auch blutwenig nützen, Archäolog und Historiker auf Schloß Rotenstein sein zu wollen.“

„Das verstehe ich nicht ganz, Herr Kaplan,“ antwortete Lehrbach. „Das Schloßarchiv muß doch sehr reichhaltig sein! Zielt es doch die Freifrau für angemessen, mich eigens zu dessen Sichtung hierher rufen zu lassen.“

„Sie werden auch sicherlich viel Interessantes darin finden, vielleicht auch eine alte Burgchronik entdecken und sonstiges historisches Material aus Staub und Moder hervorziehen können. Dessen bin ich sicher. Mir war das nicht möglich.“

„Warum nicht, Herr Kaplan?“

„Weil die Archivkammer verschlossen ist und die Schlüssel sich unter der Obhut der Schloßherrin befinden, entgegnete Vater Max trockenen Tones.“

Und haben Sie niemals die Baronin um Herausgabe der Schlüssel angegangen?“

„Nein, niemals!“ erwiderte barsch der Kaplan und empfahl sich hastig von Lehrbach mit den Worten: „Entschuldigen Sie, Herr Doktor! Der Dienst des Herrn ruft mich in die Kapelle.“

Ohne Lehrbachs Gegengruß abzuwarten, ging Vater Max rasch dem Schlosse zu.

Erstaunt sah George eine Weile dem Enteilenden nach.

„Ich will mir den Sonntagmorgen nicht verderben durch überflüssige Grübeleien über Dinge, die mich eigentlich garnichts angehen,“ sagte er vor sich hin, während seine Augen den zierlichen Sprüngen eines Eichhörnchens folgten, das an einem mehrhundertjährigen Eichbaum emporkletterte.

„Und darin hast Du vollkommen Recht,“ rief ihm Virkhahn zu, der, nach dem Freunde suchend, hinter einem Erlengebüsch hervorgetreten war.

„Du bist's!“ rief Lehrbach vergnügt aus und schüttelte dem Herankommenden herzlich die Hand.

„Bist ja in aller Gottesfrüh' schon auf den Beinen,“ sagte Virkhahn lachend. „Hat Dich das vorahnende Gruseln in der ersten Nacht auf Schloß Rotenstein nicht schlafen lassen?“

„Fehlgeschossen, Bruderherz!“ entgegnete Lehrbach. „Geschlafen hab' ich vorzüglich, aber aufgewacht bin ich beim Tagesgrauen und da hat mich der herrliche Morgen und noch etwas in den Park gelockt.“

Arm in Arm begaben sich die Freunde in's Schloß, wo der Haushofmeister sie in das Frühstückszimmer geleitete. Zu Virkhahns Erstaunen und Lehrbachs angenehmer Ueberraschung fanden sie an dem reichgedeckten Frühstückstisch die Freifrau beschäftigt, selbst den Kaffee zu bereiten.

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Theil.

174. Bureauführung.

Verhandelt Berlin, den 27. Oktober 1902, Vormittags 9³/₄ Uhr.

1. Reiz I. Der Rechtsschutzantrag des Mitgliedes 2586 Schmeilinski wird veragt, bis die Einfindung des am 16. Oktober schriftlich eingeforderten Kontrakts stattgefunden hat.

2. Bredow. Das Protestschreiben gegen den Generalrathsbeschuß der 67. Sitzung wird dem Generalrath überwiesen.

3. Rothenburg. Dem gestellten Antrag, die Kosten zur Beschaffung eines Spindes für den Kassirer zu bewilligen, wird bis zum Höchstbetrage von 20 Mk. entsprochen.

4. Spandau. Die Anzeige, daß das Mitglied 8616 Schimke die ihm auferlegte Ordnungsstrafe nicht gezahlt hat, wird dem Vorstande behufs Ausschluß des Mitgliedes unterbreitet.

5. Berlin (Erster). Die Anfrage, ob nach der jetzigen Bezeichnung der Krankheit an Mitglied 228 Mathies Krankengeld gezahlt werden kann, wird durch das Schreiben des Generalsekretärs vom 23. Oktober als erledigt erachtet.

6. Nürnberg II (Büttner). Das Gesuch des Ausschusses ist in der Weise bewilligt, daß unter Vorbehalt der Genehmigung der Ortsvereinsversammlung, nach Beendigung des Kurses für diejenigen Mitglieder ein Zuschuß aus dem Bildungsfonds gezahlt wird, welche den Kursus bis zum Schluß regelmäßig besucht haben.

7. Die Wahlen eines Revisors in Quedlinburg, eines Vorsitzenden in Bredow, eines Sekretärs und Revisors in Neu-Ulm, je eines Sekretärs in Graudenz, Lauenburg und Cöln, werden im Namen des Generalraths und Vorstandes bestätigt.

8. Stolp. Ein Bericht über die Lage des Streiks ist zur Kenntnissnahme dem Generalrath überwiesen.

9. Ein Hilfsfondsgeuch aus Lauenburg ist wegen nicht erreichter Wartezeit abgelehnt, ein solches aus Beischau dem Generalrath überwiesen.

10. Landsberg II meldet ein durch Krankheit ausgesteuertes Mitglied mittelst der Inarbeitmeldebarte als in Arbeit; hierdurch wird

nochmals aufmerksam gemacht, daß diese Karten nur in Fällen bewilligter und beendeter Arbeitslosen-Unterstützung zu verwenden sind.

11. Uebersiedelungsbeihilfe erhält: 1102 Kohn von Brandenburg nach Wahlershausen b. Cassel für 330 Rm., das Mitglied an Reiseunterstützung, wenn solche noch nicht erhalten, 8,25 Mk., für die Frau 6,10 Mk., für zwei Kinder 6,60 Mk., Beihilfe zur Ueberführung der Wirtschaft 37,— Mk., Summa 58,45 Mk.; — 5368 Fritsche von Schmölln bis Leitelsheim für 10 Rm., das Mitglied 25 Pf., die Frau 20 Pf., vier Kinder 40 Pf., Beihilfe zur Ueberführung der Wirtschaft 10,— Mk., Summa 10,85 Mk. — Der Antrag des Mitgliedes 3856 Schirmer-Leipzig-Gohlis wird veragt, bis der Schein des Arbeitgebers des Bezugsortes eingesandt ist. Obige Uebersiedelnden Mitglieder sind in der Hauptkasse zu führen.

12. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mk., ist zu zahlen an: 4856 Lindner-Dr.-Pieschen v. 2. 11. (Beitragsabst. 45. W.); — 7179 Zähne-Görlitz (Tischler) v. 21. 10. (Beitragsabst. 43. W.); — 3435 Gührs-Königsberg v. 2. 11. (Beitragsabst. 45. W.); — 7838 Freimann-Augsburg v. 29. 10. (Beitragsabst. 44. W.); — 8331 Reese-Berlin (Königst.) v. 26. 10. (Beitragsabst. 44. W.); — 7919 Blum und 7809 Frieße-Graudenz v. 27. 10. (Beitragsabst. 44. W.), bei Ersterem mit Einrechnung der seit Juli d. J. erhaltenen Unterstützung; — 1101 Nusien-Brandenburg v. 27. 10. (Beitragsabst. 44. W.); — 11176 Seuger-Fürth v. 28. 10. (Beitragsabst. 44. W.).

13. In Arbeit: 6062 Schlegel-Striegau am 23. 10.; — 3419 Anker-Königsberg am 27. 10. 1902.

Schluß 12¹/₂ Uhr Nachm.

Das Bureau.

A. Bahlke,
Vorsitzender.

C. Gafner,
Schatzmeister.

P. Wambach,
Generalsekretär.

Zur geneigten Beachtung!

Zum Ersatz verloren gegangener Quittungsbücher, welche hiermit für ungültig erklärt werden, ist (f. § 26 der Geschäfts-Ordnung) kein Kassirer berechtigt, sondern hat den Verlust sofort dem Generalsekretär zu melden; sollte einem unserer Kassirer ein solches vorgelegt werden, so ist dasselbe sofort einzuziehen und dem Generalsekretär einzusenden.

6274 Paul Ringwald-Ulm. — 4952 Fritz Witte-Quedlinburg.

Das Bureau:

H. Bahlke,
Vorstandender.

E. Gahner,
Schatzmeister.

P. Dambach,
Generalsekretär.

Änderungen im Adress-Verzeichnis.

Berlin V (Nord).	Sekretär	P. Nickel, Greifswalderstr. 195, III.
Berlin VII (Modell- u. Fabrikfischl.).	"	F. Blöchl, Strelitzerstr. 36.
Bocholt.	"	F. Ehling, Kaiserstr. 374a
Bütow i. Pommeren.	"	E. Mesek, Bergstr. 12a.
Cöln a. Rhein.	"	F. Schön, Merowingerstr. 65.
Duisburg.	"	A. Höffner, Grabenstr. 45.
Glogau.	"	H. Reimann, Langestr. 2.
Gradenz.	"	Lh. Czackinski, Bischoffstr. 6.
Lauenburg.	"	Jr. Hildebrandt, Danzigerstr. bei Gebr. Koch.
Manheim.	"	J. Mezmeier, G. 7 Nr. 15. S. II Et.
Neu-Ulm.	"	F. Lohr, Kasernenstr. 9.
Striegau.	"	H. Stephan, Wittigstr. 10.
Berlin VII (Modell- u. Fabrikfischl.).	Kassirer	W. Hing, Strelitzerstr. 57.
Bocholt.	Kassirer	Lh. Spliethoff, Wittelkindstr. 1.
Landeshut.	"	H. Beier, Gartenstr. 12.
Lauterbach.	"	Lh. Cengia, Lauterbach.
Lindau i. Bodensee.	"	L. Brög, Maximilianstr. O. 73.
Magdeburg.	"	W. Koch, Friedrichstadt, Kirchstr. 9.
Memel.	"	E. Neufamm, Schwanenstr. 5.
Pasewalk.	"	F. Krüger, Königstr. 20.

Versammlungen.

November.

- Allenstein.** 9. Nachm. 5 Uhr, Vers. in der „Herberge für vereinigte Innungen“. Gesch., Beitrags., Versch.
- Ausbach.** 9. Nachm. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Halbmond“. Versch.
- Augsburg.** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee National“. Gesch., Versch.
- Bauhen.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Pittau“. Gesch., Beitrags.
- Berlin (Ost). 8. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Vortrag des cand. phil. Herrn L. Cohn über „Die Frau und die Fabrikarbeit.“ Werkstattangelegenheiten, Versch.**
- Berlin (Königt.).** Des Verbandsfestes wegen fällt die Vers. am 1. Novbr. aus; dafür am 8. Novbr., außerordentl. Versamml., Abds. 8 1/2 Uhr, Koppenstr. 65. Bericht über die kombinierte Ausschussprüfung und Beschlussfassung über Extrabeiträge. — Am 15. Novbr., Abds. 8 1/2 Uhr, Herbstkränzchen in Fiebig's Salon. Eintrittskarten beim Kassirer.
- Berlin (Moabit).** Des Verbandsfestes wegen fällt die Versammlung aus; dafür 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest zur Stadt Liegnitz“, Alt-Moabit 77, Cde Jagowstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Berlin (West).** Infolge des Verbandsfestes fällt die Versammlung am 1. November aus; nächste Vers. am 15. November, Abds. 8 1/2 Uhr, Gr.-Görtschenstr. 29. Beschlussfassung über Extrabeiträge. Erscheinen aller Mitglieder notwendig.
- Berlin (Nord).** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Beitrags.
- Berlin VI (Pianofortarb.).** 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickestr. 158 im Hof. Gesch., Beitrags. — Leipziger Musikinstrumentenztg. liegt aus.
- Berlin VII (Modell- u. Fabrikfischl.).** 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Chauffeestr. 72. Gesch., Beitrags. u. A.
- Berlin.** Jed. Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsst. d. Sängerkors d. Deutschen Gewerbevereine (S. D.) im „Nest. Noack“, An der Stralauerbrücke 2a.
- Berlin. Theater-Verein „Eiche“.** 7. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschläger, Adalbertstr. 21.
- Beuthen.** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Beuthener Bürgergarten“, Al. Blodnikstr. 4. Gesch., Beitrags. u. A.
- Biberach.** 2. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Gesch., Beitrags.
- Bocholt.** 9. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Maxschke, Ewaldstr. Gesch., Beitrags.
- Brandenburg.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Familienabend b. Schmidt, Kurstr. 51.
- Breslau (Holzarb.).** 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest z. grünen Löwen“, Böttnerstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Breslau (Tischler).** 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Böttnerstr. Beitragszahlung.
- Bromberg.** 2. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Beitrags., Versch.
- Bruchsal.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Einhorn“. Beitrags., Versch.
- Bütow.** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumrose, am Markt. Gesch., Beitrags.
- Charlottenburg.** 8. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Camuset, Windscheiderstr. 29. Beitrags.
- Cöln a. Rh.** 9. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Schlösser“, Hohepforte 8, I.
- Danzig.** 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitrags.
- Dortmund.** 9. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Nest. Bromberg“, Westenhelweg 120. Beitrags., Versch.
- Düsseldorf.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schumacher, Zimmermannstr. 33a.

- Duisburg.** 9. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Hasenkamp, Friedr. Wilhelmstr. 16. Gesch., Beitrags., Versch.
- Elberfeld.** 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Nest z. Cölnener Wappen“, Kaiserstr. 8. Beitragszahl. — Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, Abds. 9 Uhr, Diskussionsstunde.
- Elbing.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbhaus“. Beitrags., Bericht über die „Sache Unruh“ (f. 69. Generalratsitzung).
- Forst.** 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitrags. u. A.
- Gera.** 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Helm's Nest“, Kornmarkt. Beitrags.
- Gleiwitz.** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum gelben Hirsch“, Fabryer Chauffee. Gesch., Beitrags., Versch.
- Göppingen.** 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Versch.
- Görlitz (Tischl.).** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrags., Versch.
- Görlitz (Goldarb.).** 1. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Nest. Opaz“, Bauknechtstr. 43.
- Hagen.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Saarmann, Wehringhauserstr. 39. Versch.
- Kalk.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Haupt, Viktoriastr. 73. Beitrags., Versch.
- Karlruhe.** 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Kattowitz.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Nagel's Gesellschaftshaus“, Grundmannstr. 21. Gesch., Beitrags., Versch.
- Königsberg.** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Godath, Holzstr. 11. Rassenbericht u.
- Landeshut.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. blauen Hirsch“. Beitrags.
- Langenöls.** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch.
- L.-Gohlis.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest z. Weintraube“. Beitrags., Versch.
- L.-Lindenau.** 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hönisch's Saalbau“, Löhnerstr. 14.
- Liegnitz.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Roß“, Kohlmarkt 22. Gesch., Beitrags., Versch.
- Lindau.** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hotel Lindauer Hof“. Beitrags. u. A.
- Löbau.** 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Morgenstern“. Beitrags. u. A.
- Magdeburg.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. grünen Löwen“, Georgenstr. 11.
- Manheim.** 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Nest z. Palzgraf Ludwig“, R. 1.9.
- Neustadt (Westpr.).** 9. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“, Wallstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Osternode.** 2. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaiseraal“. Beitrags., Versch.
- Pasewalk.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Königstr. 6. Beitrags., Versch.
- Pfersee.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Johannesbad“. Beitrags., Versch.
- Potsdam.** 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Dell, Waisenstr. 61. Beitrags., Versch.
- Radeberg.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hotel Deutsches Haus“. Gesch.
- Rigsdorf.** 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrags. Vortrag über: „Innere Angelegenheiten des Gewerbevereins.“
- Rothenburg.** 9. Nachm. 3 1/2 Uhr, Vers. b. Kirchdorfer. Beitrags., Versch.
- Rudolstadt.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nestaur. Danz.“ Gesch., Beitrags.
- Schwendt.** 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Müller, Bahnhofstr. Gesch., Beitrags.
- Schmölln.** 2. Nachm. 3 Uhr, Vers. in „Grell's Nest“, Bahnhofstr. Gesch., Versch.
- Schweidnitz.** 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hekt“, Breslauerstr. 8. Gesch., Vortrag. — Beitrags. jeden Sonnab. das.
- Spandau.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Gesch., Beitrags.
- Sprottau.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrags., Versch.
- Striegau.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags.
- Ulm.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. Steinhock“. Gesch., Versch.
- Wetschau.** 8. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Senkhs. Gesch., Beitrags., Versch.
- Weinheim.** 9. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Beitrags.
- Weissensee.** 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Versch.
- Wittenberg.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Beitrags.
- Wittenberge.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Ploigt“, Mittel- und Auguststr.-Ecke. Beitrags., Versch.

Anzeigen.

Der Volkskalender
„Der kleine Wanderer“
 für 1903
 ist bereits erschienen und durch die Verleger **E. O. Haupt's Nachf. & Gaynau**, Preis 35 Pfg., zu beziehen. Bei Abnahme von 25 Stück 20 Pfg., bei portofreier Lieferung.

Der Arbeitsnachweis
 des Ortsv. der Tischler und verm. Berufsgen. zu **Gradenz** befindet sich Bischoffstr. 6. Sprechst. Mittags 12—1, Abds. von 7—8 Uhr. — Durchreisende Genossen erh. Mittagessen und Nachtlöge.

Patent-Bureau
Richard Lüders
 Görlitz + + | Berlin NW. 7
 Mühlweg 13. | Mittelstr. 24.
 Gegründet 1874.

Halle. Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler befindet sich b. L. Laube, Leipzigerstr. 94.

Ortsverband Sprottau.
 Durchreisende Genossen erhalten die Verbandsunterst. von 75 Pf. in Naturalien in der Herberge zur Heimath. Genossen, die keinen Ortsverein ihres Berufes am Orte haben, erhalten 50 Pf. beim Ortsverb.-Kass. Gen. **Kadzei**, Katholischer Kirchplatz.

Rathenow. Durchreisende Mitglieder erh. eine Unterst. von 50 Pf. beim Ortsverbands-Kassirer **Herrn Krummrei**, Fehrbellinerstr. 4.